

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1854

KR.Nr. K 0147/2016 (BJD)

Kleine Anfrage Bruno Vöggtli (CVP, Hochwald): Vergabe von Kantonsaufträgen an regionale Unternehmen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Sehr viele KMU Unternehmen in unserem Kanton leisten Öffentlichkeitsarbeit: bilden Lehrlinge aus, sind als Prüfungsexperten im Einsatz, sind in ihren Berufsverbänden aktiv, sind in ihren Gemeinden als Sponsoren von Vereinen oder anderen Anlässen aktiv. Als Unternehmen sowie einige ihrer Mitarbeiter bezahlen sie in den Gemeinden Steuern.

In diesem Zusammenhang ist der Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wieso werden bei kantonalen Objekten wie Schulhäuser, Spitäler, Amtshäuser usw. nicht bezirksanwesende Unternehmen angefragt?
2. Wo erfahren die Unternehmen über die Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen?
3. Besteht eine Plattform über Bewerbungen?
4. Werden alle Kantonsaufträge ausgeschrieben oder werden nur einzelne Unternehmen berücksichtigt?
5. Besitzt der Kanton Unternehmerlisten von bezirksanwesenden Firmen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Kanton Solothurn ist, so wie alle anderen Gemeinwesen in der Schweiz, an das Vergaberecht gebunden. Dieses ist weitgehend bestimmt durch internationale und interkantonale Vereinbarungen (GATT/WTO¹⁾ und IVÖB²⁾). Diese definieren die massgebenden Parameter des Vergaberechts. So verfügen weder Kantone noch Gemeinden über Spielraum, frankenbezogene Schwellenwerte, über denen gewisse Verfahren vorgeschrieben sind (Einladungs- bzw. offenes Verfahren), zu erhöhen. Zudem verlangt das Binnenmarktgesetz (BGBM; SR 943.02), dass bei öffentlichen Aufträgen ortsfremde Anbieter innerhalb der Schweiz gegenüber den ortsansässigen Unternehmen nicht diskriminiert werden dürfen (s. namentlich Art. 3 und 5 BGBM). Dieser

¹⁾ GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, SR 0.632.231.42.

²⁾ Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVÖB, BGS 721.521).

Grundsatz ist nicht nur im Verhältnis zwischen Anbietern aus andern Kantonen und solchen aus dem Kanton Solothurn anwendbar, sondern auch innerhalb des Kantons für Anbieter aus unterschiedlichen Regionen (s. namentlich den allgemeinen Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieter im Vergaberecht: Art. 11 Bst. a IVöB).

Insbesondere in offenen Verfahren zur Vergabe von Aufträgen im Wert von über 500'000 Franken (Bauhauptgewerbe) und 250'000 Franken (Baunebengewerbe und Dienstleistungen) besteht deshalb kein Spielraum zur Fokussierung des Wettbewerbs auf lokale Anbieter. Einen gewissen, beschränkten Vorteil verfügt das heimische Gewerbe in diesen Verfahren allenfalls durch geringere Anfahrtswege.

Im Bereich der Einladungsverfahren¹⁾ berücksichtigt die kantonale Verwaltung, unter der Voraussetzung der Eignung der Anbieter, grundsätzlich Firmen aus dem Kanton. Das Gesetz schreibt vor, dass in Einladungsverfahren mindestens drei (geeignete) Anbieter zur Offertstellung eingeladen werden. Dass es unter diesen Voraussetzungen nicht immer möglich ist, den Kreis der einzuladenden Firmen auf den Amtsbezirk, in dem die Arbeitsleistung erbracht wird, zu beschränken, versteht sich von selbst.

Im freihändigen Verfahren rücken lokale Anbieter stärker in den Fokus. Diese stehen bei Aufträgen von geringerem Umfang alleine deshalb schon im Vordergrund, weil sie aufgrund des relativ stärker ins Gewicht fallenden Vorteils der kurzen Anfahrt über Wettbewerbsvorteile verfügen. Selbstverständlich steht aber auch in freihändigen Verfahren das Kriterium der Eignung eines Anbieters über dem Argument des lokalen Bezugs. Auch darf die Fokussierung der Vergabe auf ansässiges Gewerbe nicht dazu führen, dass die Beschaffung über dem Marktpreis erfolgt. Aus diesem Grund werden auch im freihändigen Verfahren zu vergebende Arbeiten in der Regel unter Konkurrenz zwischen lokalen bzw. kantonalen Anbietern vergeben.

Eine strikte Beschränkung auf lokale Anbieter in Einladungs- bzw. freihändigen Verfahren wäre zudem auch mit Nachteilen für Anbieter aus Amtsbezirken mit geringerer kantonaler Infrastruktur verbunden. Wir gehen davon aus, dass Anbieter aus strukturschwächeren Amtsbezirken, wie Dorneck und Thierstein, Einladungen zur Offertstellung für Arbeiten südlich des Juras begrüßen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wieso werden bei kantonalen Objekten wie Schulhäuser, Spitäler, Amtshäuser usw. nicht bezirksanwesende Unternehmen angefragt?

Siehe Ausführungen unter den Vorbemerkungen (Ziffer 3.1).

3.2.2 Zu Frage 2:

Wo erfahren die Unternehmen über die Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen?

Aufträge, welche im offenen Verfahren vergeben werden, müssen im kantonalen Amtsblatt publiziert werden. Aufträge, welche zusätzlich den Regeln von GATT/WTO²⁾ unterliegen, werden zusätzlich im Internet unter www.simap.ch ausgeschrieben. Freihändige Verfahren, welche nicht den GATT-Regeln unterliegen, werden von den Vergabestellen vermehrt freiwillig auf www.simap.ch publiziert. www.simap.ch ist die offizielle elektronische Vergabepattform der

¹⁾ Bauhauptgewerbe: 300'000 – 500'000 Franken. Dienstleistungen und Baunebengewerbe: 150'000 – 250'000 Franken. Lieferungen: 100'000 – 250'000 Franken.

²⁾ Bauten: 10'070'000 Franken. Dienstleistungen/Lieferungen: 383'000 Franken.

Bundesbehörde und der Kantone. Für GATT-Ausschreibungen dient sie als amtliches Publikationsorgan.

3.2.3 Zu Frage 3:

Besteht eine Plattform über Bewerbungen?

Ja, siehe Antwort zu Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4:

Werden alle Kantonsaufträge ausgeschrieben oder werden nur einzelne Unternehmen berücksichtigt?

Siehe unter Vorbemerkungen (Ziffer 3.1).

3.2.5 Zu Frage 5:

Besitzt der Kanton Unternehmerlisten von bezirksanwesenden Firmen?

Die Vergabestellen des Kantons Solothurn verfügen über eingehende Branchenkenntnisse. Zwischen den kantonalen Vergabestellen und den wichtigsten Branchenverbänden, wie z.B. Bau- und Schreinermeisterverband und Malermeisterverband finden regelmässige Treffen zum Thema „Vergaben“ statt. Das ortsansässige Gewerbe ist bekannt. Selbstverständlich nutzen die Vergabestellen auch Branchenverzeichnisse wie beispielsweise das Branchenbuch der Schweiz (www.branchenbuch.ch) oder die Plattform der Swissguide (www.swissguide.ch).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Staatskanzlei Logistik und Justiz
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat